



**DIE GRÜNEN**

AB



## **BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

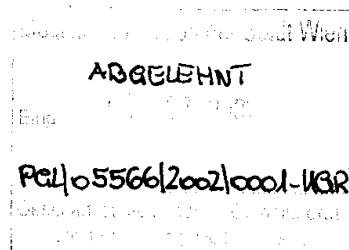
der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph CHORHERR und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 13.12.2002  
zu Post 10 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Information des Wiener Landtags über Beratungen und Beschlüsse der  
Landeshauptleutekonferenz**

### BEGRÜNDUNG

Die regelmäßigen Sitzungen der Landeshauptleute sind – obwohl verfassungsrechtlich nicht verankert – ein wesentlicher Faktor der österreichischen Innenpolitik, bei denen oft Beschlüsse gefasst werden, die die Bundesländer und Gemeinden in hohem Maße betreffen. Da die Informationen über Vorhaben, Beratungen und Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz im allgemeinen sehr spärlich sind, beziehen die Abgeordneten zum Wiener Landtag bzw. Gemeinderat ihre Informationen größtenteils aus den Medien.

Selbst wenn eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur aktiven Information nicht besteht, erscheint angesichts der realpolitischen Einflussmöglichkeiten der Landeshauptleutekonferenz auf die politischen Rahmenbedingungen in unserem Bundesland eine direkte und politisch bindende Information des Wr. Landtages durch den Landeshauptmann sinnvoll und notwendig.

In Bundesländern, in denen ein transparentes und modernes Verhältnis zu Landtag gepflogen wird, besteht kein Problem, dem Landtag über die Beratungen und Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz zu berichten. So informieren die Landeshauptmänner Oberösterreichs und Tirols alle Landtagsklubs ausführlich über die Landeshauptleutekonferenzen. In Tirol ist dies sogar im § 78 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages betreffend Information der Klubs explizit festgeschrieben. Dieser lautet: „Die Landesregierung hat im Wege des Präsidenten die Klubs über alle für die Entwicklung des Landes wesentlichen Angelegenheiten schriftlich zu informieren. Insbesondere sind den Klubs die Ergebnisse von Finanzausgleichsverhandlungen, Landeshauptleutekonferenzen und Verhandlungen im Konsultationsgremium nach Art. 3 sowie von Verhandlungen nach Art. 5 Abs. 1 vierter Satz der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. Nr. 101/1998, bekannt zu geben.“



Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

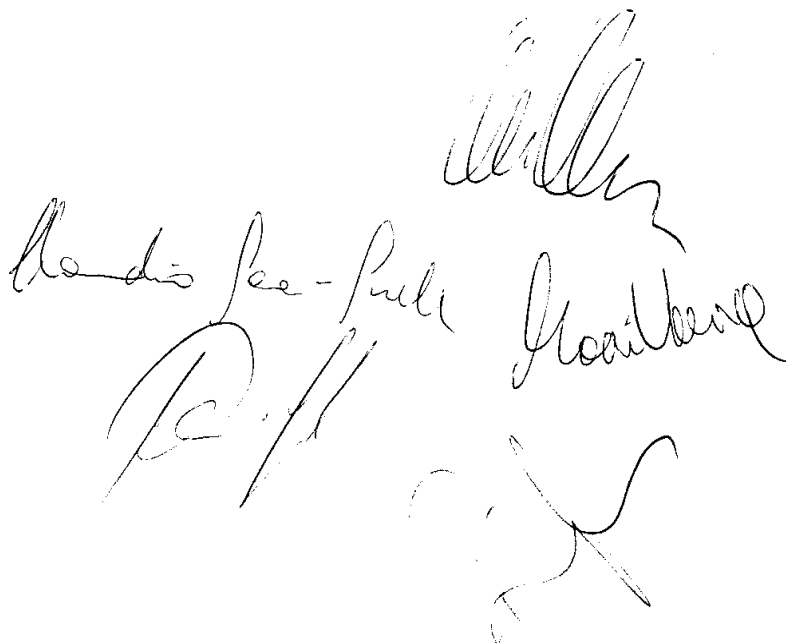
Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landeshauptmann wird aufgefordert,

1. dem Beispiel Oberösterreichs und Tirols zu folgen und dem Wiener Landtag über die Tagesordnung, Beratung und Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenzen umfassend zu berichten. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Wiener Landeshauptmannes sind dabei explizit zu dokumentieren.
2. dem Wiener Landtag unverzüglich nach jeder Sitzung der Landeshauptleutekonferenz nach Vorliegen der Protokolle jedenfalls über Beschlüsse und Beratungen aus dem Bereich der Landesvollziehung schriftlich zu berichten, wobei über jeden Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten ist. Die Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten des Wiener Landeshauptmannes sind dabei explizit zu dokumentieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Landeshauptmann.

Wien, am 13.12.2002



Handwritten signatures of the members of the Landtag of Vienna, including the names "Andis Lee-Puli" and "Groatberg".